



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/1/0358

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	12.02.2014			
Kreisausschuss	Entscheidung	17.02.2014			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 20. Dezember 2013 zur Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 20. Dezember 2013 zur Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 113.674,94 Euro für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Landrat hat am 20. Dezember 2013 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 113.674,94 Euro im Haushaltsjahr 2013 für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz getroffen.

Zuständig für die Entscheidung ist gemäß § 11 Abs. 1 Ziffer 9 b der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreisausschuss, da die Zuständigkeit des Landrates für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 50.000,00 Euro oder 10 % des Haushaltsansatzes, jedoch höchstens 100.000 Euro, begrenzt ist.

Vorliegend hat der Landrat gemäß § 115 Abs. 3 Satz 2 KV M-V eine Eilentscheidung am 20. Dezember 2013 aufgrund des Antrages des Fachdienstes Soziales auf überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 113.674,94 Euro für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz getroffen.

Eine Entscheidung durch den Kreisausschuss in seiner nächsten Sitzung am 17. Februar 2014 wäre nicht ausreichend. Da der nächste Zahllauf für die Auszahlung am 23. Dezember 2013 zu erfolgen hatte, war ein Fall der äußersten Dringlichkeit gegeben.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist vom Kreisausschuss zu genehmigen.

Anlagen:

- Dringlichkeitsentscheidung

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		1.283.674,94 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3120800.7571000	1.170.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MiA 1140400/7613000 - MiA 1140400/7624000	1.614,19 € 112.060,75 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		